



Aktenzeichen: Pet 3-19-30-2211-034774

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent fordert die Schaffung staatlich finanziert medizinischer Forschung und die frei zugängliche Veröffentlichung aller Ergebnisse („Open Access“).

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass eine gemeinnützige, wirtschafts- und profitunabhängige Forschung dringend benötigt werde, um die Forschungsergebnisse zu Gemeingut zu machen. Private Patente und überteuerte Medikamente und Methoden würden auf diese Weise verhindert. Auch würde die Erforschung vielversprechender, aber wenig gewinnträchtiger Methoden und Wirkstoffe ermöglicht. Der Petent nennt als Beispiele pflanzliche und orthomolekulare Wirkstoffe, die nicht patentierbar seien. Der Petent argumentiert, dass Profitunabhängigkeit die Vertrauenswürdigkeit in die Forschung erhöhen würde. Auf die weiteren Ausführungen des Petenten in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 825 Unterstützer an und es gingen 18 Diskussionsbeiträge ein. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss führt aus, dass das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung die Grundlage für die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im medizinischen Bereich bildet. Mit den drei Handlungsfeldern „Forschungsförderung“, „Innovationsförderung“ und



„Strukturförderung“ wird die medizinische Forschung von der Grundlagenforschung bis hin zur prä-klinischen und klinischen Forschung zur Wirksamkeit und Verträglichkeit neuer Therapien abgebildet.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass von der Bundesregierung (BMBF) im Rahmen der Projektförderung medizinische Forschung an universitären Arbeitsgruppen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Wertschöpfungskette finanziert werden. Darüber hinaus werden medizinische Forschungsarbeiten auch von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen selbst vorangetrieben. Die vom BMBF initiierten Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) legen dabei einen besonderen Fokus auf die Übertragung von Forschungsergebnissen in neue klinische Verfahren.

Der Petitionsausschuss erläutert, dass die Entwicklung innovativer Medikamente ein langwieriger und kostenintensiver Prozess ist, der mit hohen Risiken behaftet ist. So werden die letzten Phasen der klinischen Entwicklung, die Zulassung, Herstellung und Markteinführung vorrangig von pharmazeutischen Unternehmen durchgeführt, da diese über die dafür nötigen Kompetenzen und Kapazitäten verfügen. Dabei ist die Sicherung der Schutzrechte für die industrielle Weiterentwicklung und die spätere Vermarktung innovativer Produkte essentiell, da diese ein zentrales Element der Handlungsgrundlage der pharmazeutischen Unternehmen darstellen. Aufgrund der hohen Entwicklungskosten würden innovative Projekte, die über keinen Patentschutz verfügen, nicht aufgegriffen werden und nicht in die Versorgung gelangen können.

Der Petitionsausschuss verweist darauf, dass bei den durch das BMBF oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten klinischen Studien die Forschungsthemen ausschließlich von den Forschenden gesetzt werden und die Studien somit keinen wirtschaftlichen Interessen unterliegen. Die Rechte für die Verwertung der Ergebnisse verbleiben grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger. Dabei sind nicht patentierbare medizinische Verfahren oder Produkte gegenüber patentierbaren Verfahren nicht benachteiligt.

Das Prinzip des „Open Access“ – d. h. des unentgeltlichen, digitalen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen – ist dem BMBF und der gesamten Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Die Bundesregierung setzt sich für das Prinzip der „offenen Daten“



ein, das auch in der Europäischen Union und weltweit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Der Petitionsausschuss unterstützt das Prinzip des „Open Access“ in der Forschung nachdrücklich. Dies gilt für die medizinische Forschung, aber auch für alle anderen Forschungsbereiche. Offene Forschungsdaten ermöglichen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit.

So wird im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung die umfassende Nutzung von Open Access, Open Data, Open Science und Open Innovation als förderpolitische Grundlage festgeschrieben. Darunter wird die freie Zugänglichkeit von Forschungsprozessen, Forschungsdaten und -methoden zusammengefasst, die den Austausch, die Verwendung und Verbreitung von Forschung erleichtert.

In den Förderrichtlinien des BMBF ist dabei festgelegt, dass vom BMBF geförderte Studien transparent und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Sie müssen in öffentlich zugänglichen Registern vor Beginn registriert werden, das Studienprotokoll muss veröffentlicht werden und die Ergebnisse, auch negative Ergebnisse, sollen nach Studienende in einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Das BMBF setzt sich in seinen Förderbestimmungen dafür ein, dass dies in digital und unentgeltlich zugänglichen Journalen erfolgt (Open Access – sog. Goldener Weg) und fordert anderenfalls eine digital und unentgeltlich zugängliche zweite Publikation max. 12 Monate nach Erstveröffentlichung ein (Open Access – sog. Grüner Weg). Die vom BMBF institutionell geförderten DZG veröffentlichen neben den wissenschaftlichen Publikationen auch allgemeinverständliche Zusammenfassungen der wichtigsten Forschungsergebnisse in Form von Pressemitteilungen und Nachrichten auf ihren Webseiten und in ihren „Social-Media“-Kanälen Twitter, Facebook, Instagram und LinkedIn.

Aus Sicht des Petitionsausschusses ist es von größter Bedeutung für den medizinischen Fortschritt, dass Patientinnen und Patienten auf Grundlage von neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen versorgt werden können. Mit Blick auf die obigen Ausführungen hebt der Petitionsausschuss hervor, dass der vom Petenten geforderten Schaffung staatlich finanzierter medizinischer Forschung und der öffentlichen Zugänglichkeit der Ergebnisse durch die bestehenden Förderungen des



Petitionsausschuss

BMBF und den Zielen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung bereits gegenwärtig Rechnung getragen wird.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.